

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Bundesrates  
Markus Stotter, BA  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.208.278

Wien, 6. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4370/J-BR vom 6. März 2026 der Abgeordneten Claudia Hauschildt-Buschberger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zunächst wird bemerkt, dass auf EU-Ebene aktuell eine Verordnung zum Status des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel verhandelt wird, deren explizites Ziel es ist, die Verwendbarkeit von Bargeld noch besser abzusichern. Ich unterstütze diese Zielsetzung und wirke konstruktiv daran mit, die Bargeldversorgung in Österreich auf hohem Niveau zu erhalten. Dabei ist auch Inklusion ein besonders wichtiger Aspekt.

Zu den Fragen der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage muss allerdings festgehalten werden, dass diese eine Initiative der unabhängigen Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) sowie Unternehmensentscheidungen und damit Angelegenheiten betreffen, die gemäß den Normierungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen fallen und daher gemäß Art. 52 B-VG nicht Gegenstand einer parlamentarischen Interpellation sind. Bei der Beantwortung der Fragen wird daher weitgehend auf Informationen der OeNB zurückgegriffen.

**Zu Frage 1**

*Welchen Stellenwert haben Bankomat-Standorte an Stationen und Knotenpunkten des Öffentlichen Personenverkehrs und speziell an ÖBB-Verkehrsstationen im Hinblick auf Ihre Zukunftsüberlegungen betreffend Zugang zu Bargeld?*

Verkehrsknotenpunkte wie ÖBB-Verkehrsstationen sind wichtige Standorte für die Bargeldversorgung. Dies liegt nicht nur an der hohen Personenfrequenz, sondern auch am damit verbundenen Komfort und Nutzen für die Kundinnen und Kunden, sich entlang ihrer täglichen Wege, etwa beim Pendeln, unkompliziert mit Bargeld zu versorgen. Dennoch obliegt die Entscheidung, wo Geldausgabegeräte aufgestellt werden, grundsätzlich dem Markt für Finanzdienstleistungen.

**Zu Frage 2**

*Wie ist der Stand bei der Umsetzung der Bankomat-Initiative der Nationalbank mit Gemeinde- und Städtebund?*

Im Rahmen der Bankomat-Initiative der OeNB sind per 27. März 2026 bereits 43 Geräte aus der ersten Vergabetranche in ganz Österreich in Betrieb. Sechs weitere Geräte sind noch nicht aufgestellt. Eine zweite Tranche von 35 Geräten ist derzeit in Abarbeitung. Bis Ende März 2026 wurden die von den Gemeinden vorgeschlagenen Standorte von der OeNB auf ihre Eignung hin überprüft, danach folgt die Aufstellungsphase. Eine weitere, dritte Tranche ist bereits in Vorbereitung.

**Zu Frage 3**

*Welche Voraussetzungen bestehen im Einzelnen, damit ein Standort Teil der Initiative der Nationalbank mit Gemeinde- und Städtebund werden kann?*

In Österreich gibt es rund 320 Gemeinden ohne Geldausgabegerät. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund wurden daher jene Gemeinden von der OeNB ausgewählt, in welchen der Bedarf am höchsten war.

**Zu Frage 4 und 5**

*4. Wieviele zusätzliche Geldautomaten wurden im Zuge der Initiative bisher a) bundesweit, b) in Oberösterreich an welchen Standorten neu aufgestellt?*

*5. Sind darunter auch Standorte an Stationen und Knotenpunkten des Öffentlichen Personenverkehrs und speziell an ÖBB-Verkehrsstationen?*

Zusätzlich zu den Ausführungen in Beantwortung der Frage 2, auf welche verwiesen wird, kann mitgeteilt werden, dass es in Oberösterreich 5 Standorte gibt, an welchen im Zuge der Bankomat-Initiative der OeNB Geldautomaten aufgestellt wurden: Edt bei Lambach, Oftring, Pfaffstätt, St. Willibald und Vichtenstein. Gemeinden mit Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs weisen bereits im Allgemeinen eine sehr gute Bargeldversorgungslage auf.

**Zu Frage 6**

*Wie ist sichergestellt, dass nicht parallel zu diesem angekündigten Ausbau ein weiterer Rückbau anderswo - wie zB in diesem Fall in Vöcklabruck - stattfindet, der die Gesamtsituation bei der Bargeldversorgung für die Bevölkerung unterm Strich weiter verschlechtert statt wie angekündigt verbessert?*

Im Jahr 2024 wurde zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und den Banken ein Abkommen abgeschlossen, wonach bis Ende 2029 ohne Zustimmung der jeweiligen Gemeinde keine Bankomatstandorte von Banken abgebaut werden. Dieses Abkommen („Moratorium“) funktioniert bisher im Allgemeinen sehr gut. Wie bereits medial berichtet, wurde auch der Geldausgabeautomat am Bahnhof Vöcklabruck mittlerweile wieder in Betrieb genommen.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

